

FINANZREGLEMENT

für die teilnehmenden Gruppen an der 17. Welt-Gymnaestrada

1. Grundsätzliches

Die Teilnahmekosten können zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzreglements noch nicht genau berechnet werden. Für Jugendliche und Kinder gelten die gleichen Bedingungen wie für Erwachsene. Ein spezielles Sponsoring für Jugendliche und Kinder wird angestrebt. Die Schweizer Delegation ist den übrigen Gymnaestrada-Teilnehmern gleichgestellt.

Teilnahmeberechtigt sind nur aktive Mitglieder des STV (spätestens ab definitiver Anmeldung der Gruppe). Von dieser Regelung ausgenommen sind vom Zentralvorstand STV zugelassene Gruppen.

Für die An- und Rückreise werden entsprechende Angebote (Flug, Zug, Bus etc) von der GK.23 organisiert und angeboten. **Die An- und Rückreise sowie die Unterkunft (Schulhaus und Hotel) sind zwingend über die GK.23 zu buchen.** Gruppen, welche ihre An- und Rückreise und Unterkunft nicht über die GK.23 buchen werden von einer Teilnahme ausgeschlossen.

2. Leistungsumfang

Die Teilnahmekosten umfassen folgende Leistungen:

- Einschreibgebühr
- Akkreditierung Gymnaestrada Amsterdam (= Teilnehmerkarte; freie Eintritte für Eröffnungs- und Schlussfeier; Zugang zum RAI Convention Center; Zugang zum Olympischen Stadium, Wochenticket für die öffentlichen Verkehrsmittel)
- Unterkunft in Schulhäusern mit Frühstück (max. 8 Nächte und 8x Frühstück)
- 7 Hauptmahlzeiten (Mittagessen)
- Offizielle Delegationsbekleidung
- Infrastrukturbeiträge an GK.23 und STV
- Jugendförderungsbeitrag (ab 16 Jahren)
- An- und Rückreise (Bus)
- Lokaler Gruppentransport in Amsterdam zur Unterkunft bei Ankunft und retour bei der Rückreise
- Reisezwischenfallversicherung

Weitere Gruppenkosten:

- Gruppen-Einschreibgebühr
- Zusätzliche Leiterpreise und zusätzliche Teilnahmen am Leiterempfang

Zusätzliche optionale Angebote:

- Übernachtungen im Hotel
- Utensilien Schulhausunterkünfte (Schlaf-Set)
- An- und Rückreise (Zug, Flug)
- Reise Anschlussprogramme
- Zusätzliche Bekleidungs- und Accessoire-Artikel
- Tickets für den Besuch von kostenpflichtigen Anlässen der Gymnaestrada: Nationalen Vorführungen und FIG Gala

Für die Gymnaestrada in Amsterdam wird mit einem Kostenrahmen von CHF 2'100.- bis 2'500.- gerechnet. Es werden vorgängig drei (3) Akonto-Zahlungen pro teilnehmende Person à je CHF 700.00 eingefordert (Total CHF 2'100.- pro Person). Diese werden mit der Endabrechnung verrechnet. Je nach Buchungen der Angebote wird es zu einer Rückerstattung oder Nachzahlung kommen.

3. Anmelde- und Zahlungstermine

Für die Finanzierung der Teilnahmekosten werden folgende Zahlungstermine festgelegt:

Einschreibgebühren

- CHF 100.00 pro Gruppe. Der Betrag ist zusammen mit der definitiven Anmeldung der Gruppe per Anmeldetermin (27. November 2021), bzw per Zahlungstermin: 30. November 2021 fällig.
- CHF 50.00 pro Anmeldung jedes/r Teilnehmers/-in mit Stichtag der Anmeldung per 30. Juni 2022. Zahlungstermin: die Verrechnung erfolgt zusammen mit der 1. Akonto-Zahlung per 30. Juni 2022.

Werden zu seinem späteren Zeitpunkt Teilnehmende nachgemeldet (ab Juli 2022), werden die CHF 50.00 Einschreibgebühr mit den fälligen Akontozahlungen nachbelastet. Die Einschreibgebühren werden nicht zurückbezahlt und gehen zu Gunsten der Infrastrukturbeiträge der GK.23

Akontozahlungen pro Teilnehmer:

- | | | |
|-------------------|------------|---|
| 1. Akontozahlung: | CHF 700.00 | 30. Juni 2022
(mit namentlichen Anmeldungen der Teilnehmenden) |
| 2. Akontozahlung | CHF 700.00 | 30. September 2022 |
| 3. Akontozahlung | CHF 700.00 | 28. Januar 2023 |

Weitere Verrechnungen:

Im April/Mai 2023 werden die Rechnungen erstellt für:

- bestellte und/oder zugeteilte Tickets von kostenpflichtigen Anlässen der Gymnaestrada wie Nationale Vorführungen und FIG Gala
- bestellte Utensilien Schulhausunterkünfte (Schlaf-Set)
- bestellte zusätzliche Bekleidungs- und Accessoires-Artikel
- bestellte zusätzliche Leitergeschenke & Teilnahmen am Leiterempfang (Kosten pro Gruppe)
- bestellte Hotelübernachtungen
- bestellte Reiseoptionen (Bus, Zug, Flug)

Schlussabrechnungen

Die Schlussabrechnungen für die Teilnehmenden, resp. an die Gruppen mit den erbrachten Leistungen werden transparent und detailliert bis Ende Oktober 2023 erstellt und der Gruppenleitung zugestellt. **Reklamationen zur Schlussrechnung sind bis zum 30. November 2023 schriftlich an das Ressort Administration der GK.23 einzureichen. Danach gilt die Rechnung als genehmigt. Die Buchhaltung der GK.23 wird mit dem 31.12.2023 definitiv abgeschlossen.**

4. Rückzahlung

Abmeldungen haben schriftlich und begründet zu erfolgen.

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit dem Reisepartner STV und dem LOC Amsterdam werden folgende Annullationsbedingungen festgelegt:

- Bis 15.01.2023: Kostenlose Abmeldung (ausser Einschreibegebühr, Beitrag Infrastruktur & Bekleidung)
- 16.01.– 31.3.2023: Rückzahlung der geleisteten Akonto (abzüglich Einschreibegebühr, Beiträge Infrastruktur, Bekleidung, LOC Gebühren, Reisepartner gem. Reisereglement)
- 1.4. – 31.5.2023: Rückzahlung der geleisteten Akonto (abzüglich Einschreibegebühr, Beiträge Infrastruktur, Bekleidung, LOC Gebühren, Reisepartner gem. Reisereglement)
- Ab 01.06.2023 : Keine Rückzahlung bei Abmeldung.
Die Kosten müssen bei Bedarf über eine private Annullationsversicherung gedeckt werden. Die definitiv entstandenen Kosten (nicht Akonto-Zahlungen!) können nach der endgültigen Gruppenabrechnung (Ende 2023) der privaten Annullationsversicherung des abgemeldeten Teilnehmenden eingereicht werden (sofern eine solche besteht).

Bei einer Streichung der Gruppe durch die Gymnaestrada-Kommission infolge ungenügender Leistung (technische Gründe) werden geleistete Zahlungen zurückerstattet.

Eine Rückzahlung für die bestellte Kleidung kann nicht erwirkt werden und wird somit vollumfänglich zu Lasten des abgemeldeten Teilnehmers belastet. Die bestellte Kleidung wird nach Eingang der Ware (ca. Juni 2023) in Aarau abholbereit gestellt oder gegen Verrechnung des Portos verschickt.

5. Versicherungen – Annullation

Die GK.23 schliesst für alle Teilnehmenden eine Reisezwischenfallversicherung ab. Diese Reisezwischenfallversicherung deckt nur die Dauer der Gymnaestrada-Woche ab.

Die Annullierungs- und Reisegepäckversicherung ist Sache der Teilnehmenden. Wir empfehlen, bei der privaten Annullations- und Reisegepäckversicherung abzuklären, ob Pandemien mitversichert sind oder deren Einschluss möglich ist.

Bei einer Absage/Verschiebung, namentlich aufgrund eines Entscheids des LOC (local organizing committee), oder aufgrund einer behördlichen Ein-/Ausreisebeschränkung wie zum Beispiel durch das BAG (Bundesamt für Gesundheit) und/oder der niederländischen Behörden, wird der STV keine Kosten übernehmen können. Soweit gesetzlich zulässig, wird diesbezüglich jegliche Haftung wegbedingt. Dieses Risiko tragen der Turner bzw. die Turnerin oder deren private Annullationsversicherung.

Die Europäische Krankenversicherungskarte (KVG) muss jeder Teilnehmende zwingend mit sich führen. Für die genügende Versicherungsdeckung im Ausland ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer/-innen sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK) gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfälle (in Ergänzung zu Drittversicherungen) versichert. Bei ausländischen turnerischen Veranstaltungen erstreckt sich die Versicherung nur auf die turnerische Tätigkeit.

6. Belastungen für Umtriebe, bzw. Abzüge bei Rückzahlungen

Folgende Bussgelder werden jeweils pauschal pro Gruppe eingezogen:

CHF 20.00	pro Arbeitstag für verspätete Einschreibegebühren
CHF 20.00	pro Arbeitstag für verspätete Einzahlungen von Akonto-Zahlungen
CHF 20.00	pro Arbeitstag für jede andere Terminüberschreitung

Ab einem Monat verspätetem Zahlungseingang wird zusätzlich ein Verzugszins von 5 % pro Jahr erhoben.

Die Bussgelder werden jeweils mit dem nächsten Zahlungstermin Rechnung gestellt.

Gegenüber dem Veranstalter (LOC Amsterdam) und der GK.23 ist die teilnehmende Gruppe solidarisch verantwortlich. Die GK.23 ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen der Anordnungen des Veranstalters und der GK.23 je nach Schwere des Vergehens (auch von Einzelpersonen) die Gruppe zur Rechenschaft zu ziehen und mit einer Busse von bis zu CHF 2'000.00 zu bestrafen.

Weitere zivilrechtliche Massnahmen bei Vandale Akten, mutwilligen Beschädigungen, Diebstahl etc. bleiben vorbehalten.

Unser Reisepartner erhebt ab einem bestimmten Zeitpunkt pro Änderung und Umbuchung ein Servicehonorar pro Teilnehmer, welche wir weiterverrechnen.

7. Schlussbestimmung

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Reglemente bezüglich Finanzen. Alle in diesem Reglement nicht geregelten Fälle werden durch die GK.23 definitiv abgehandelt. Die GK.23 ist berechtigt, bei veränderten Verhältnissen Anpassungen und Ergänzungen vorzunehmen. Die Gruppen werden darüber schriftlich informiert.

Für dieses Reglement ist schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand für daraus resultierende rechtliche Streitigkeiten ist Aarau/Schweiz.

Dieses Reglement wurde von der Gymnaestrada-Kommission 23 genehmigt.

Aarau, 17. Dezember 2020

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND
Gymnaestrada-Kommission 2023